

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Petra Sitte, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/305 –

Verbreitung und Kontrolle von Schadinsekten mit und ohne Agro-Gentechnik

Vorbemerkung der Fragesteller

Eingeschränkte Fruchtfolgen, großflächige Monokulturen, veränderte Ernte-techniken und klimatische Veränderungen sind für viele Schadinsekten von Vorteil und sorgen daher für deren Verbreitung in der Agrarlandschaft. Dies hat für etliche Landwirtinnen und Landwirte zunehmend Ertragseinbußen zur Folge, deren ökonomische Relevanz gewachsen sein soll. Daher sind vor allem Bekämpfungsmethoden im Sinne einer guten fachlichen Landbewirtschaftung gefragt, die weder andere Landwirtinnen und Landwirte in ihrer Wirtschaftlichkeit einschränken noch die belebte und unbelebte Umwelt gefährden.

In der Debatte um die Risikotechnologie Agro-Gentechnik spielt das Argument der Kontrolle von Schadinsekten nach wie vor eine große Rolle. Neben den in der EU bereits zum Anbau zugelassenen – in Deutschland aktuell aber verbotenen – MON-810-Sorten, wird das Augenmerk auch auf im Zulassungsverfahren befindliche Sorten wie z. B. MON 863, Bt 11, MON 88017, 1507 x 59122, 59122 x 1507 x NK603 und 59122 „Herculex“ gelenkt. Neben einer notwendigen umwelt- und verbraucherpolitischen Bewertung sowie einer Debatte über die agrartechnischen und sozioökonomischen Folgen des großflächigen Anbaus transgener Kulturpflanzensorten muss vor allem der Frage nach der Notwendigkeit transgener Pflanzen zur Schädlingskontrolle und nach möglichen Alternativen nachgegangen werden. Diese Debatte konzentriert sich derzeit auf die beiden regional wirtschaftlich relevanten Maisschädlinge Maiszünsler und Maiswurzelbohrer.

I. Mais

1. Auf wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF) wurden jeweils in den letzten fünf Jahren Mais angebaut?

In den vergangenen fünf Jahren stieg die Maisanbaufläche in Deutschland von rd. 1,7 Millionen Hektar auf rd. 2,1 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), wie die folgende Übersicht zeigt. Die Zahlenangaben ent-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

halten sowohl Flächen von Körnermais und Corn-Cob-Mix als auch von Silomais, der als Futtermittel oder zur Energiegewinnung genutzt wird.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Maisanbaufläche (1 000 ha)	1 705,6	1 746,9	1 874,1	2 087,1	2 111,1

2. In welchen Landkreisen wurde jeweils in den letzten fünf Jahren auf mehr als 30 Prozent der LNF Mais angebaut?

Im Jahr 2007 wurde nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung in acht Landkreisen auf jeweils mehr als 30 Prozent der LF Mais angebaut. Dies waren in Niedersachsen die Landkreise Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim und Vechta, in Nordrhein-Westfalen die Kreise Borken und Steinfurt sowie in Bayern die Landkreise Passau und Rottal-Inn. Zu berücksichtigen ist, dass die Anbauflächen demjenigen Kreis zugeordnet sind, in dem der Auskunftsgebende Betrieb seinen Sitz hat. Für die übrigen Jahre liegen solche Regionaldaten nicht vor.

II. Maiszünsler

3. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbreitungsgebiete und die aktuelle regionale und zeitliche Verbreitungsdynamik des Maiszünslers?

Der Maiszünsler kommt in allen Flächenländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein vor.

4. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Schadwirkung, Schadintensität und die Erfassung von Schadschwellen durch den Maiszünsler (bitte jeweils für die Befallsregionen ausweisen)?

Schäden durch den Maiszünsler werden besonders in den stärker befallenen Gebieten festgestellt, betroffen sind insbesondere Süddeutschland und die südöstlichen Gebiete Deutschlands. Die Feststellung der Schäden sowie die Festlegung von Schwellenwerten obliegen den Ländern. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Detailkenntnisse vor.

5. Welche Auswirkungen haben welche durch den Maiszünsler hervorgerufenen Schäden für die Futtermittelqualität des Mais?

Maiszünslerbefall kann einen indirekten Einfluss auf die Futtermittelqualität haben. Befallene Pflanzen und befallene Maiskolben können sehr viel stärker von Pilzen infiziert werden und dadurch deutlich erhöhte Gehalte an Mykotoxinen und einen geringeren Futterwert aufweisen.

6. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung verschiedener Kontrollmethoden des Maiszünslers durch Landwirtinnen und Landwirte sowie über behördliche Vorgaben oder landwirtschaftliche Beratungsempfehlungen zur Maiszünslerkontrolle?

Für die Beratung und die Festlegung der entsprechenden Kontrollmethoden und Schwellenwerte sind die Länder zuständig. Verbreitet werden verschiedene Fallen genutzt, um den Flug zu ermitteln und den Bekämpfungstermin festzulegen. Auch internetbasierte Prognosemodelle stehen zur Verfügung.

Zur direkten Bekämpfung des Maiszünslers können ein Insektizid (Wirkstoff Indoxacarb) sowie Schlupfwespen der Art *Trichogramma brassicae* eingesetzt werden. Der optimale Zeitpunkt zur Anwendung dieser Verfahren wird den Landwirten durch den amtlichen Warndienst der Pflanzenschutzdienste mitgeteilt. Darüber hinaus nutzen die Landwirte die Möglichkeit, die Maiszünslerpopulation durch mechanische Maßnahmen, z. B. sorgfältiges Schlegeln der Maisstoppeln nach der Ernte und/oder tiefes und sauberes Unterpflügen der Stoppeln, zu dezimieren.

7. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Forschungsvorhaben zur Kontrolle des Maiszünslers, und welche dieser Forschungsvorhaben werden in welcher Höhe mit Bundesmitteln gefördert oder (teil-)finanziert?

Im Julius Kühn-Institut wird zurzeit das Forschungsprojekt „Erstellung eines Softwaregestützten Prognosemodells für die effektive Bekämpfung des Maiszünslers“ bearbeitet, das vom BMELV im Rahmen des Innovationsförderungsprogramms finanziert wird. Zur Durchführung des dreijährigen Vorhabens wurden 340 796 Euro bereit gestellt.

8. Welche Position hat die Bundesregierung zur aktuellen Situation bezüglich des Anbauverbots von MON 810 in Deutschland bzw. der noch nicht genehmigten erneuten Zulassung von MON 810 in der EU?

Entsprechend der im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP getroffenen Vereinbarung wartet die Bundesregierung beim Anbauverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON 810 den Ausgang des laufenden Gerichtsverfahrens ab.

Dies trifft auch auf die Entscheidung der Europäischen Kommission betreffend die Neuzulassung des Konstrukts MON 810 auf EU-Ebene zu.

III. Maiswurzelbohrer

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle regionale und zeitliche Verbreitungsdynamik des Maiswurzelbohrers?

Der Westliche Maiswurzelbohrer trat in 2009 in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern erneut auf. Erstmals wurde der Schadorganismus in 2007 in Deutschland gefangen.

Im Jahr 2009 hat sich der Westliche Maiswurzelbohrer in Mitteleuropa insgesamt geringfügig natürlich ausgebreitet. Hingegen kam es in Frankreich und Deutschland zu einer Vielzahl von Einschleppungen, die vermutlich auf die deutliche Zunahme der Populationsdichten in Italien (Lombardei) zurückzuführen sind.

In Deutschland wurden 2009 insgesamt 318 Käfer gefangen, 218 in Baden-Württemberg und 100 Käfer in Bayern. In Baden-Württemberg haben sich das Befallsgebiet und die Käferzahl im Rheingraben vermutlich über Einschleppungen durch Gütertransport deutlich vergrößert. In Baden-Württemberg wurden in Lörrach 28 Käfer und Singen acht Käfer sowie im Ortenaukreis 93 Käfer und im Landkreis Emmendingen 89 Käfer festgestellt. In Bayern wurde die Eingrenzungszone entsprechend der Befallsfeststellung im Raum Regensburg (zehn Käfer) um ca. 50 km ausgedehnt. In Freilassing wurde ein Käfer festgestellt. Der Befall am Flugplatz München wurde getilgt.

Die Befallsausdehnung in Italien hat 2009 weiter zugenommen und schließt nahezu den gesamten nördlichen Teil Italiens ein. Lokal, wie in der Lombardei, wo der Westliche Maiswurzelbohrer seit mindestens neun Jahren etabliert ist, wurde eine starke Befallszunahme festgestellt. Die Käferpopulationen haben lokal Populationsdichten von bis zu 30 Käfern/Pflanze erreicht, was ca. 2,5 Mio. Käfern/ha entspricht. Hieraus leitet sich ein großes Verschleppungspotenzial ab.

In Frankreich wurden 282 Käfer in den Regionen Rhône-Alpes, Burgund und Elsass entlang der Transitwege aus Italien (Lombardei) registriert und was auf eine zunehmende Einschleppung zurückzuführen ist.

In der Schweiz, nördlich der Alpen wurden insgesamt an drei Standorten (Rothenburg, Risch-Rotkreuz, Erstfeld) entlang des Haupttransitweges von Mailand (Lombardei) nach Zürich sechs Käfer festgestellt und Ausrottungsmaßnahmen eingeleitet.

In Polen konnte das Voranschreiten der Befallsausdehnung durch Eingrenzungsmaßnahmen gestoppt werden. Wie bereits im Vorjahr ist der Befall im Jahr 2009 ca. 95 km von der deutschen Grenze (Sachsen) entfernt.

In Tschechien kamen ebenfalls Eingrenzungsmaßnahmen zur Anwendung. Die Ausbreitung hat in einigen nördlichen Gebieten leicht zugenommen, während in den südwestlichen Eingrenzungsgebieten der Befall sogar zurückgedrängt wurde. Wie bereits im Vorjahr ist der Befall ca. 90 km von Deutschland (Bayern) entfernt.

10. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Schadwirkung, Schadintensität und die Erfassung von Schadschwellen durch den Maiswurzelbohrer (bitte jeweils für die Befallsregionen ausweisen)?

Die Schadwirkung des Westlichen Maiswurzelbohrers beruht vornehmlich auf dem Fraß der Larven an den Maiswurzeln und der damit einhergehenden verminderten Wasser- und Nährstoffaufnahme sowie der geringen Standfestigkeit der Maispflanzen. Die erwachsenen Käfer fressen zudem an den Narbenfäden, was zu Einschränkung der Befruchtung führen kann.

Die Schadintensität hängt von der Populationsdichte und der Wasserversorgung der Maispflanzen ab. Hohe Populationsdichten mit bis zu 20 Käfern pro Maispflanze (ca. 1,6 Mio. Käfer/ha) bei gleichzeitig hoher Trockenheit und Hitze kann zum Totalausfall der Ernte führen. Populationsdichten von bis zu 30 Käfer pro Maispflanze (ca. 2,4 Mio. Käfer/ha) bei relativ guter Wasserversorgung hat in der Lombardei (Italien) lokal zu 40 Prozent bis 50 Prozent Ertragsverlust im Jahr 2009 geführt.

Ökonomische Schäden sind durch den Westlichen Maiswurzelbohrer in Deutschland noch nicht aufgetreten. Diese treten nach bisherigen Erfahrungen bei Anbau von Mais als Monokultur in Befallsgebieten erst nach fünf bis sieben Jahren auf.

11. Welche Auswirkungen haben welche durch den Maiswurzelbohrer hervorgerufenen Schäden für die Futtermittelqualität des Mais?

Bei Befall mit dem Westlichen Maiswurzelbohrer ist nach Einschätzung von Wissenschaftlern mit einer erhöhten Pilzinfektion an den Wurzeln und den Kolben zu rechnen. Vor allem Fraß an der Seide und noch weichen Körnern am Kolben kann zu erhöhten Mykotoxingehalten und verringertem Futterwert führen. Hierzu liegen allerdings noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.

12. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung verschiedener Kontrollmethoden des Maiswurzelbohrers durch Landwirtinnen und Landwirte sowie über behördliche Vorgaben oder landwirtschaftliche Beratungsempfehlungen zur Maiswurzelbohrerkontrolle?

Der Westliche Maiswurzelbohrer ist als Quarantäneschädling eingestuft und die Bekämpfungsmaßnahmen sind für die Mitgliedstaaten der EU einheitlich geregelt. Die behördlichen Vorgaben für die Mitgliedstaaten finden sich für Tilgungsmaßnahmen in der Entscheidung 2003/766/EG der Europäischen Kommission und für die Einrichtung von Eingrenzungsprogrammen in der Empfehlung 2006/565/EG der Europäischen Kommission. Diese Regelungen sind in Deutschland durch die Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers (MaiswBekV) vom 10. Juli 2008 (eBAnz. 2008, AT82 V1) geändert durch die Verordnung vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2865) umgesetzt. Für die Durchführung der Maßnahmen und die Kontrolle sind die Länder zuständig. In den betroffenen Ländern werden die Vorgaben über Allgemeinverfügungen umgesetzt. Für eine Ausrottung bzw. Eingrenzung steht als Bekämpfungsmaßnahme der Fruchtwechsel mit oder ohne begleitende Pflanzenschutzmaßnahme zur Verfügung.

13. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Forschungsvorhaben zur Kontrolle des Maiswurzelbohrers, und welche dieser Forschungsvorhaben werden in welcher Höhe mit Bundesmitteln gefördert oder finanziert?

Neben einem kürzlich beendeten EU-Forschungsprojekt wurde ein gemeinsames Forschungsprogramm des Bundes und der Länder Bayern und Baden-Württemberg zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers und zur Erarbeitung wissenschaftlicher Empfehlungen für Eingrenzungsmaßnahmen initiiert. Ziel dieses Forschungsprogramms ist es, Wissenslücken zur Biologie, Prognose, Kontrollmaßnahmen, Eingrenzungsmaßnahmen und Folgenabschätzung für die Landwirtschaft zu schließen. Das Projekt umfasst Finanzmittel in Höhe von rund 4 000 000 Euro, davon ca. 50 Prozent Bundesmittel.

IV. Weitere Schadinsekten

14. Durch welche weiteren Schadinsekten, für die transgene Pflanzen zur Bekämpfung entwickelt wurden oder werden, erwartet die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren erhebliche wirtschaftliche Schäden in Deutschland?

Da wirtschaftliche Schäden durch Schadorganismen der Pflanzen maßgeblich von dem jeweiligen Wetter und der Verfügbarkeit von nichtchemischen und chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen abhängen, kann die Bundesregierung keine Prognose für die kommenden fünf Jahre erstellen.

15. Welche Position hat die Bundesregierung zu Überlegungen, zur Verhinderung von Resistenzbildungen den insektenresistenten Bt-Mais – wenn überhaupt – nur in Gebieten mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden durch den jeweiligen Pflanzenschädling zuzulassen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass Landwirte Bt-Mais nur in Gebieten anbauen, in denen die entsprechenden Schadinsekten bereits auftreten bzw. ihr Auftreten prognostiziert wird. Da der aktuelle Befall mit Schadinsekten Schwankungen unterliegt, die durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, ist die Definition eines erheblichen wirtschaftlichen Schadens schwierig. Aus gegenwärtiger Sicht des Insektenresistenzmanagements ist eine behördlich angeordnete Anbaubeschränkung nicht erforderlich, da das potenzielle Auftreten von Bt-Toxin-resistenten Schadinsekten bei Mais durch ein entsprechendes Resistenzmanagement kontrolliert werden kann. Darüber hinaus ist in den von der European Food Safety Authority (EFSA) positiv bewerteten Anträgen zum kommerziellen Anbau von Bt-Mais in Europa als Ergebnis der Risikobewertung ein fallspezifisches Monitoring auf das mögliche Auftreten von Bt-Toxin-resistenten Maiszünslerpopulationen unter Freilandbedingungen vorgesehen.

16. Welche Informationen über Untersuchungen zur Resistenzbildung gegen das Bt-Toxin (international, national) sind der Bundesregierung bekannt und welche Rolle spielt nach diesen Informationen das Risiko durch den großflächigen Anbau von Bt-Mais?

In einem im Februar 2008 in Nature Biotechnology publizierten Artikel (Tabashnik et al. 2008) beschreiben die Autoren das erstmalige Auftreten einer Resistenzentwicklung gegen das in gentechnisch veränderter Baumwolle produzierte Bt-Toxin Cry1Ac bei Exemplaren des Baumwollkapselbohrers im Südosten der USA. In der Veröffentlichung wurden weltweite Studien ausgewertet, die sich mit der Resistenzentwicklung gegen Bt-Toxine, die in gentechnisch veränderten Pflanzen produziert werden, bei sechs wichtigen Schadinsekten befassen. Eine Resistenzentwicklung wurde bisher nur beim Baumwollkapselbohrer in einigen Regionen der USA nachgewiesen. Die einzige in Europa angebaute Bt-Toxinproduzierende gentechnisch veränderte Pflanze ist Mais (MON 810) mit Resistenz gegenüber dem Maiszünsler. Die beim Baumwollkapselbohrer ermittelten Ergebnisse lassen sich nicht auf den Maiszünsler übertragen. Umfangreiche Studien belegen, dass bisher unter Freilandbedingungen keine Resistenzentwicklung beim Maiszünsler beobachtet wurde.

Eine Reihe von Forschungsvorhaben des BMBF, die auf der Internetseite <http://www.biosicherheit.de> dokumentiert sind, liefert keine Hinweise auf eine Resistenzentwicklung von Maiszünslern durch den Anbau von Bt-Mais. Es gibt Hinweise darauf, dass durch Refugialflächen (Anbau von konventionellem Mais und Bt-Mais) die Bildung von Teilresistenzen beim Maiswurzelbohrer eher gefördert als verhindert wird.

17. Welche Möglichkeiten haben die Bundesländer bzw. Landkreise, um eine Mais-auf-Mais-Fruchtfolge zu unterbinden, und wie werden diese Möglichkeiten bzw. deren Wirksamkeit von der Bundesregierung eingeschätzt?

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Verbot in Ungarn?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

In Ungarn bestehen die Maßnahmen gegen den Westlichen Maiswurzelbohrer aus Fruchtwechsel und ggf. der Anwendung eines Insektizids (Bodengranulat oder Adultenbekämpfung), was dazu führte, dass ökonomische Schäden in den vergangenen beiden Jahren weitestgehend vermieden werden konnten.

V. Sonstige Fragen

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Einrichtung eines sog. Mais-Sonderfonds nach französischem Vorschlag auch für Deutschland?

Wie könnte dieser konkret gestaltet und finanziert werden?

Welche beihilferechtlichen Regelungen stehen einem solchen Fonds gegebenenfalls entgegen?

Eingehende Details über den Mais-Sonderfonds in Frankreich liegen der Bundesregierung nicht vor. Das BMELV prüft derzeit die Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit der Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Mais-Anbauverbote zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers in Befallsregionen unter Beteiligung der Länder und Wirtschaftsbeteiligten.

19. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur volkswirtschaftlichen Bewertung der Kosten und Nutzen des Bt-Maisanbaus?

Auf welchen Studien basiert diese Positionierung?

Der Bundesregierung liegt keine unabhängige Studie mit belastbaren Ergebnissen zur volkswirtschaftlichen Bewertung zu Kosten und Nutzen des Bt-Maisanbaus weder für Deutschland, noch für Europa oder weltweit vor. Für die Zulassung des gentechnisch veränderten Mais MON 810 in Europa und damit auch in Deutschland war, ebenso wie für das Anbauverbot in Deutschland, allein die Beurteilung maßgeblich, ob von dem Anbau eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgehen kann.

20. Welche Potenziale der Agro-Gentechnik sind nach Ansicht der Bundesregierung als verantwortbar im Sinne des Koalitionsvertrages zu bezeichnen, und welche Kriterien bzw. Informationsgrundlage liegen dieser Bewertung zugrunde?

Verantwortbar sind nach Ansicht der Bundesregierung die Potenziale der Grünen Gentechnik, die ohne eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nutzbar sind. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt oberstes Ziel.

Informationsgrundlagen für die Einschätzung sind u. a. Ergebnisse der Fördermaßnahme Biologische Sicherheitsforschung des BMBF (Siehe auch <http://www.biosicherheit.de>).

21. Welche konkreten rechtlichen Voraussetzungen will die Bundesregierung im Sinne des Koalitionsvertrages schaffen, um den Bundesländern flexibel eigenständige Mindestabstände zwischen transgenen und gentechnikfreien Kulturpflanzensorten zu ermöglichen?

Auf welcher EU-rechtlichen Grundlage würde eine solche Änderung basieren?

An welchen Kriterien müssten sich die Entscheidungen der einzelnen Bundesländer orientieren?

Um den in der Frage genannten Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, bedarf es einer Änderung des Gentechnikgesetzes und der Pflanzenerzeugungs-

verordnung. Eine solche Delegation der Festlegung von Anbauabständen auf die Länder muss sich im Rahmen der von Artikel 26a der EU-Freisetzungsrichtlinie eröffneten Ermächtigung bewegen, wonach die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. An dieser Zielsetzung müssen sich auch die Kriterien für eine Festlegung von Anbauabständen orientieren.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Kritik geladener Teilnehmerinnen und Teilnehmer am sogenannten Runden Tisch zur Agro-Gentechnik, dieser sei schon auf Grund der Einladung tendenziös?

Welche Schlüsse zieht sie daraus für einen offenen Dialog zum Thema Agro-Gentechnik?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung wird den Runden Tisch Pflanzengenetik im Sinne des Koalitionsvertrages weiterhin als offenen Dialog moderieren, in dem alle Positionen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Landwirtschaft, Verbänden, Kirchen und Politik zu Wort kommen.

Bei der Nutzung biologischer Ressourcen und vor dem Hintergrund der Herausforderungen der globalen Ernährungsversorgung verfolgt die Bundesregierung eine methodenoffene Förderstrategie. Das heißt, dass das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Methoden vorbehaltlos, ergebnisoffen und wissenschaftlich fundiert geprüft werden muss.

23. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu den Thesenpapieren zur Sicherheitsforschung, die im Rahmen des Runden Tisches eingebracht wurden?

Die Bundesregierung verschafft sich momentan ein Bild über die verschiedenen Optionen zur Biosicherheitsforschung, darunter auch solchen, die beim Runden Tisch Pflanzengenetik eingebracht wurden. Es ist beabsichtigt, diese Optionen zukünftig auch in diesem Kreis zu erörtern.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Festlegung von neuen Zuständigkeiten auf Ebene der EU-Kommission im Bereich der Agro-Gentechnik?

Die Bundesregierung nimmt die Änderung der Zuständigkeit als eine interne Organisationsentscheidung der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

25. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung eine sozioökonomische Bewertung der Agro-Gentechnik in das EU-Zulassungsverfahren integriert werden, und was macht die Bundesregierung, um eine solche Änderung der Zulassungspraxis zu erreichen?

Diese Frage war Gegenstand ausführlicher Erörterungen im Umweltrat im Dezember 2008. Dieser hat der Europäischen Kommission den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob und wie sozioökonomische Elemente bei der Zulassungsentscheidung stärker berücksichtigt werden können. Im Rahmen dieses Auftrags hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten durch Übersendung eines umfangreichen Fragebogens beteiligt. Die Bundesregierung wird die anhand dieses Fragebogens ermittelten Positionen der in Deutschland Betroffenen zu dem Fragenkomplex der Europäischen Kommission in Kürze übermitteln.

26. Welche Erfahrungen zur ökonomischen Bewertung des Anbaus transgener Maispflanzen aus anderen Ländern sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese Erfahrungen in Bezug auf einen möglichen Anbau von transgenem Mais in Deutschland bzw. in der EU?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Einsparpotenzial von Pflanzenschutzmitteln durch den großflächigen Anbau von transgenen Pflanzen?

Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus dem Arbeitsbericht Nr. 128 des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) (Transgenes Saatgut in Entwicklungsländern – Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven)?

Die Bundesregierung unterstützt die Aussagen des TAB-Berichtes Nr. 128, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis zu erfolgen hat. Die vorliegenden Berichte über Einsparungen von Pflanzenschutzmitteln durch großflächigen Anbau von transgenen Pflanzen in anderen Ländern sind von Seiten der Bundesregierung nicht nachprüfbar. Das Einsparungspotenzial von Pflanzenschutzmitteln hängt u. a. von den betrachteten Eigenschaften, den gentechnisch veränderten Kulturarten und den Rahmenbedingungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab. Es ist jedoch erkennbar, dass eine solche Bewertung entscheidend von der Situation in dem jeweiligen Land abhängt. Zu dieser Einschätzung kommt auch der TAB-Bericht 128.

elektronische Vorabfassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*